



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer
am Dienstag, dem 12. Dezember 2023 im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:20 Uhr

Die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 05.10.2023 liegt
zur Einsichtnahme auf.

Anwesende:

Vorsitzender: Bürgermeister Gerhard Klaffner

SPÖ - Gemeinderatsfraktion

Vizebürgermeister Ing. Leopold Buchriegler
Gemeinderäte Franz Haider
Florian Teurezbacher MSc MA Bakk. BA
Norbert Wildling
Josef Schuller
Robert Ramsner
GRS Marita Wildling
Reinhard Pils
Cornelia Zellnig
Entschuldigt: Jürgen Holzner
Michaela Kohlhofer
Daniela Aschauer

ÖVP – Gemeinderatsfraktion

Gemeinderäte Bernhard Kühholzer
Ulrike Ahrer
Christian Kaltenbrunner
Evelin Stadler
Thomas Käfer
Anton Maderthaler
Heidemarie Klaffner

WBL - Gemeinderatsfraktion

Gemeinderäte Mag.^a Eva Aigner
Ingo Kainz
Mag.^a Ulinde Jaksch
DI Dr. Johannes Tauer
GRS Madita Maderthaler
Entschuldigt: Teresa Rettensteiner

FPÖ – Gemeinderatsfraktion

Gemeinderäte Karl Haidinger
Gerald Kohlhofer
Daniel Aigner

Vom Gemeindeamt: AL Michael Schachner, MBA MPA

Schriftführerin: Ingrid Klausberger

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung an alle Mitglieder des Gemeinderates zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der nachstehend angeführten Tagesordnung erfolgt ist und am gleichen Tag öffentlich an der Amtstafel kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 05.10.2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Er bestimmt die Gemeindebedienstete Ingrid Klausberger zur Schriftführerin dieser Sitzung.

Vor Beginn der Sitzung beantragt Bürgermeister Gerhard Klaffner die Tagesordnungspunkte TOP 3) Flächenwidmungsplan Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.38 sowie Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.29 (Photovoltaikanlage Baufond Weyer), Einleitung des Verfahrens und TOP 12) Marktgemeinde Weyer, Feuerwehr-Gebührenordnung, zur weiteren Beratung von der Tagesordnung abzusetzen.
Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

Tagesordnung

1. Flächenwidmungsplan Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.36 sowie Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.27 (Grünzug Nach d. Enns), Einleitung des Verfahrens
2. Flächenwidmungsplan Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.37 sowie Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.28 (Leichtfried), Einleitung des Verfahrens
3. Flächenwidmungsplan Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.38 sowie Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.29 (Photovoltaikanlage Baufond Weyer), Einleitung des Verfahrens
4. Flächenwidmungsplan Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.39 sowie Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.30 (Photovoltaikanlage Hofer), Einleitung des Verfahrens
5. Marktgemeinde Weyer, Prüfungsausschuss, Bericht
6. Am Kreuzberg, Grdst.-Nr. 678/26, KG Weyer, Grundstücksverkauf, Kaufvertrag
7. digitales Leitungsinformationssystem Abwasserbeseitigung BA 17 und Wasserversorgung BA 14, Darlehen
8. Wasserversorgungsanlage BA12, Ringleitung Umfahrung & Erweiterungen Ortsnetz, Darlehensvertrag BAWAG PSK, Nachtrag, Beschluss
9. Marktgemeinde Weyer, Kassenkredit 2024, Festlegung der Höhe des Kassenkreditrahmens
10. Marktgemeinde Weyer, Kassenkredit 2024, Vergabe
11. Marktgemeinde Weyer, Steuern und Abgaben, Hebesätze 2024
12. Marktgemeinde Weyer, Feuerwehr-Gebührenordnung
13. Marktgemeinde Weyer, Essen auf Rädern, Essensbeitrag
14. Marktgemeinde Weyer, Schülerausspeisung, Essensbeitrag
15. Marktgemeinde Weyer, Liegenschaften, Mietvertrag
16. Oö. Gemeinde-Entlastungspaket 2019-2021, Verwendung
17. Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2023, Verwendung
18. Kommunales Investitionsprogramm 2023, Landeszuschuss, Verwendung
19. Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen, Instandsetzungsmaßnahmen 2024
20. Wochenmarkt Weyer, Tarifordnung
21. Bauhof Fuhrpark, Traktor Steyr 975 Kommunal inkl. Zusatzausstattung, Verkauf

22. Radweg R16 Eisenwurzen (Weyer-Gafrenz-NÖ), anteilige Übernahme der Brücke in das öffentliche Gut, Übereinkommen
23. Radweg R16 Eisenwurzen (Weyer-Gafrenz-NÖ), ÖBB, Bahngrundbenützungsvertrag
24. EU-Energieeffizienzrichtlinie EED III, Grundsatzbeschluss
25. Klima Energie Modellregion, Grundsatzbeschluss
26. Bericht Ortsteilsprecher & Leitungsteam „Ortsumfahrung/Ortsentwicklung“
27. Allfälliges

BESCHLÜSSE

TOP. 1 Flächenwidmungsplan Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.36 sowie Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.27 (Grünzug Nach d. Enns), Einleitung des Verfahrens

Erläuterung:

Im Flächenwidmungsplan Nr. 1 der Marktgemeinde Weyer sind Teile der Parzellen Nr. 130/1, 130/4 und 130/2, alle KG 49314 Nach der Enns als Gz3 (Grünfläche) ausgewiesen. Aus welchem Grund dies erfolgte, ist nicht mehr nachvollziehbar. Nun kommt es zu massiven Einschränkungen bei der Bebauung der Baugrundstücke. Eine Änderung von Gz3 in Bauland (Bm1 nur Nebengebäude zulässig) ist nun erforderlich.

Die Einleitung für das Änderungsverfahren ist nun zu beschließen.

Folgende Änderungen wären erforderlich:

Flächenwidmungsplan Nr. 1, Änderung 36

Grundstücksnummer	Widmung alt	Widmung neu
130/1 (Teil)	Gz3	Wohngebiet (Bm1 nur Nebengebäude zulässig)
130/4 (Teil)	Gz3	Wohngebiet (Bm1 nur Nebengebäude zulässig)
130/2 (Teil)	Gz3	Wohngebiet (Bm1 nur Nebengebäude zulässig)

Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung 27

Grundstücksnummer	Funktion alt	Funktion neu
130/1 (/Teil)	Gz3	Wohnfunktion
130/4 (Teil)	Gz3	Wohnfunktion
130/2 (Teil)	Gz3	Wohnfunktion

Der Bauausschuss hat sich in der Sitzung am 5. Dezember 2023 mit dieser Angelegenheit beschäftigt und schlägt dem Gemeinderat einstimmig vor, die Einleitung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 1, Änderung 36 sowie die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1, Änderung 27 laut vorliegenden Änderungsplänen des Ortsplaners Lassy zu beschließen.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Einleitung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 1, Änderung 36 sowie die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1, Änderung 27 laut vorliegenden Änderungsplänen des Ortsplaners Lassy zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 2 Flächenwidmungsplan Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.37 sowie Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.28 (Leichtfried), Einleitung des Verfahrens

Erläuterung:

Das Wohngebäude Au 30 wurde von Herrn Leichtfried Fritz käuflich erworben. Er möchte nun verschiedene Um- und Zubauten durchführen.

Um das gewünschte Bauvorhaben ermöglichen zu können, müsste im Flächenwidmungsplan Nr. 1 die Widmung von Grünland in ein „Bestehendes Wohngebäude im Grünland+“ abgeändert werden.

Die Einleitung des Änderungsverfahrens wäre nun zu beschließen.

Folgende Änderungen wären erforderlich:

Flächenwidmungsplan Nr. 1, Änderung 37

Grundstücksnummer	Widmung alt	Widmung neu
774 (KG Weyer) Teil, 421/1 (KG Anger) Teil	Grünland	Bestehendes Wohngebäude im Grünland+

Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung 28

Grundstücksnummer	Funktion alt	Funktion neu
774 (KG Weyer) Teil, 421/1 (KG Anger) Teil	Landwirtschaftliche Funktion	Bestehendes Wohngebäude im Grünland+

Der Bauausschuss hat sich in der Sitzung am 5. Dezember 2023 mit dieser Angelegenheit beschäftigt und schlägt dem Gemeinderat einstimmig vor, die Einleitung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 1, Änderung 37 sowie die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1, Änderung 28 laut vorliegenden Änderungsplänen des Ortsplaners Lassy zu beschließen.

Die Einleitung für das Änderungsverfahren ist nun zu beschließen.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Einleitung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 1, Änderung 37 sowie die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1, Änderung 28 laut vorliegenden Änderungsplänen des Ortsplaners Lassy zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 4 Flächenwidmungsplan Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.39 sowie Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.30 (Photovoltaikanlage Hofer), Einleitung des Verfahrens

Erläuterung:

Herr Hofer Gerhard möchte auf dem Grundstück Nr. 78 (Teil), KG 49314 Nach der Enns eine Agrar-PV-Anlage in der Größe von ca. 1,8 ha errichten.

Laut Kriterienkatalog der Marktgemeinde Weyer liegt die benötigte Flächen in der Variante PV_min und es sind die Voraussetzungen für eine Änderung des Flächenwidmungsplan Nr. 1 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 gegeben.

Die Einleitung des Änderungsverfahrens wäre nun zu beschließen.

Folgende Änderungen wären erforderlich:

Flächenwidmungsplan Nr. 1, Änderung 39

Grundstücksnummer	Widmung alt	Widmung neu
78 (Teil) KG Nach der Enns	Grünland	Grünland, Sonderausweisung Photovoltaikanlage

Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung 30

Grundstücksnummer	Funktion alt	Funktion neu
78 (Teil) KG Nach der Enns	Landwirtschaftliche Funktion	Grünland, Sonderausweisung Photovoltaikanlage

Der Bauausschuss hat sich in der Sitzung am 5. Dezember 2023 mit dieser Angelegenheit beschäftigt und schlägt dem Gemeinderat einstimmig vor, die Einleitung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 1, Änderung 39 sowie die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1, Änderung 30 laut vorliegenden Änderungsplänen des Ortsplaners Lassy zu beschließen.

Debatte:

GR Karl Haidinger teilt mit, dass seine Fraktion dem Antrag erst dann zustimmen wird, wenn ein etwaiger Rückbau und die finanzielle Beteiligung für die Gemeinde geklärt ist.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Einleitung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 1, Änderung 39 sowie die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1, Änderung 30 laut vorliegenden Änderungsplänen des Ortsplaners Lassy zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 22 : 3 Stimmen beschlossen.

Enthaltungen: FPÖ-Fraktion geschlossen

TOP. 5 Prüfungsausschuss, Bericht

Erläuterung:

Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet dem Gemeinderat über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 04.12.2023

Bericht – siehe Beilage.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig zur Kenntnis genommen.

TOP. 6 Am Kreuzberg, Grdst.-Nr. 678/26, KG Weyer, Grundstücksverkauf, Kaufvertrag

Erläuterung:

Svea Christiansen und Markus Hinterplattner, wohnhaft Friedhofsweg 1a, D-25980 Sylt, beabsichtigen die Bauparzelle Nr. 678/26 – KG Weyer im Ausmaß von 612 m² zu erwerben.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 05.12.2023 dem Gemeinderat den Grundverkauf empfohlen.

Der Bürgermeister bringt den vorliegenden Kaufvertrag vollinhaltlich zur Kenntnis.

Kaufvertrag – siehe Beilage

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorliegenden Kaufvertrag für das Grdstk.-Nr. 678/26, KG Weyer zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 7 digitales Leitungsinformationssystem Abwasserbeseitigung BA 17 und Wasserversorgung BA 14, Darlehen

Erläuterung:

Zur Finanzierung des Vorhabens „digitales Leitungsinformationssystem Abwasserbeseitigung BA 17 und Wasserversorgung BA 14“ ist ein Bankdarlehen aufzunehmen.

Das Darlehen hat eine Laufzeit von 25 Jahren und es gibt die Möglichkeit außerordentlicher Tilgungen zu machen. Die Möglichkeit der Zuzählung in Teilbeträgen je nach Baufortschritt ist gegeben.

Zur Darlehensausschreibung wurden folgenden Institute eingeladen:

- Raiffeisenbank Weyer
- Allg. Sparkasse Oö., Weyer
- UniCredit Bank Austria AG, Wien
- Volksbank NÖ, Waidhofen/Ybbs
- BAWAG P.S.K., Wien
- HYPO OÖ., Linz

Die Angebote sind zeitgerecht eingelangt.

Für dieses Darlehen über € 593.000,00 liegen folgende Angebote vor:

	Zinssatz 3-Mon-EUR Stichtag 01.12.2023	Zinsaufschlag %	Gesamtzinssatz %	Ansetzung negativer Indikatorwert mit 0
Raiffeisenbank Weyer	kein Angebot vorgelegt			
Allg. Sparkasse OÖ, Weyer	kein Angebot vorgelegt			
UniCredit Bank Austria AG, Wien	kein Angebot vorgelegt			
Volksbank NÖ, Waidhofen/Ybbs	3,960%	1,000%	4,960%	JA
BAWAG PSK, Wien	kein Angebot vorgelegt			
HYPÖ OÖ, Linz	3,960%	0,720%	4,680%	JA
	Zinssatz 6-Mon-EUR Stichtag 01.12.2023	Zinsaufschlag %	Gesamtzinssatz %	Ansetzung negativer Indikatorwert mit 0
Raiffeisenbank Weyer	4,004%	0,480%	4,484%	JA
Allg. Sparkasse OÖ, Weyer	kein Angebot vorgelegt			
UniCredit Bank Austria AG, Wien	4,004%	0,900%	4,904%	JA
Volksbank NÖ, Waidhofen/Ybbs	4,004%	1,000%	5,004%	JA
BAWAG PSK, Wien	kein Angebot vorgelegt			
HYPÖ OÖ, Linz	4,004%	0,730%	4,734%	JA
	Zinssatz 12-Mon-EUR Stichtag 01.12.2023	Zinsaufschlag %	Gesamtzinssatz %	Ansetzung negativer Indikatorwert mit 0
Raiffeisenbank Weyer	kein Angebot vorgelegt			
Allg. Sparkasse OÖ, Weyer	kein Angebot vorgelegt			
UniCredit Bank Austria AG, Wien	kein Angebot vorgelegt			
Volksbank NÖ, Waidhofen/Ybbs	kein Angebot vorgelegt			
BAWAG PSK, Wien	kein Angebot vorgelegt			
HYPÖ OÖ, Linz	kein Angebot vorgelegt			
	Fixzinssatz	Zinsaufschlag %	Gesamtzinssatz %	Ansetzung negativer Indikatorwert mit 0
Raiffeisenbank Weyer	kein Angebot vorgelegt			
Allg. Sparkasse OÖ, Weyer	kein Angebot vorgelegt			
UniCredit Bank Austria AG, Wien	kein Angebot vorgelegt			
Volksbank NÖ, Waidhofen/Ybbs	Fixzinssatz: 3,99 % siehe Anmerkung			
BAWAG PSK, Wien	kein Angebot vorgelegt			
HYPÖ OÖ, Linz	Fixzinssatz: 3,65 % siehe Anmerkung			
Anmerkungen zu den Angeboten:				
HYPO OÖ: Fixzins ist nicht für die gesamte LZ garantiert. Änderungen aufgr. Marktlage möglich				
Fixzinssatz = Neuberechnung vor Abschluss, Sondertilgungen nur gegen Pönale möglich				
Tel. m. Fr. Mag. Nimmervoll 11.12.2023, 13 Uhr - Fixzinsvariante widerspricht Ausschreibung und wird daher ausgeschlossen.				
Volksbank: Muster Darlehensvertrag wurde nicht vorgelegt. Unklarheiten bez. Fixzins bzw. Sondertilgungen.				
Lt. Tel. mit Hr. Schwarz ist der Fixzins über die gesamte LZ garantiert. Auch Sondertilgungen sind ohne Gebühren möglich.				

Die Raiffeisenbank Weyer bietet bei der Variante: 6 Monats Euribor den Aufschlag in Höhe von 0,48 % an. Der diesbezügliche Darlehensvertrag wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das Darlehen für das Vorhaben „digitales Leitungsinformationssystem Abwasserbeseitigung BA 17 und Wasserversorgung BA 14“ an die Raiffeisenbank Weyer, zu den Konditionen 6-Mon-EUR, Zinsaufschlag 0,48 % (ausgehend vom Indikatorwert 0) zu vergeben.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 8 Wasserversorgungsanlage BA12, Ringleitung Umfahrung & Erweiterungen Ortsnetz, Darlehensvertrag BAWAG PSK, Nachtrag, Beschluss

Erläuterung:

In der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer am 11.02.2021 wurde die Darlehensaufnahme betreffend die Herstellung der Wasserversorgungsanlage BA12, Ringleitung Umfahrung & Erweiterungen Ortsnetz bei der BAWAG PSK beschlossen.

In diesem Darlehensvertrag mit der Nummer: AT94 6000 0005 4010 6584 gibt es für die Zahlungen bzw. der Inanspruchnahme von Darlehensbeträgen eine Befristung, welche nunmehr abgelaufen ist. Daher ist es notwendig ein neues Datum für die Inanspruchnahme von Darlehensbeträgen in diesem Vertrag festzusetzen. Dieses Datum wird mit dem 30.06.2025 festgelegt.

Die Thematik wurde in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 04.12.2023 behandelt. Dem Gemeinderat wird die Beschlussfassung der Nachtragsvereinbarung einstimmig empfohlen.

Der Vorsitzende bringt die Nachtragsvereinbarung zu dem Darlehen Nr. AT94 6000 0005 4010 6584 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Nachtragsvereinbarung zum Darlehen Nr. AT94 6000 0005 4010 6584, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Weyer und der BAWAG PSK, zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 9 Marktgemeinde Weyer, Kassenkredit 2024, Festlegung der Höhe des Kassenkreditrahmens

Erläuterung:

§ 83 Abs. 1 OÖ GemO 1990 normiert, dass Gemeinden zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit Kassenkredite **bis zu einem Viertel (25 %)** bzw. bis zu 40 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit unter bestimmten Voraussetzungen in Anspruch nehmen können.

Durch das OÖ Gemeinden-Liquiditätssicherungsgesetz 2020 wurde eine Ermächtigung für die OÖ Landesregierung geschaffen, für einen bestimmten Zeitraum diese Höchstgrenzen für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten durch Verordnung **bis zu einem Drittel (33,3 %)** der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit bei Gemeinden anzuheben. Eine diesbezügliche Verordnung wurde am 02.11.2020 von der OÖ Landesregierung beschlossen ist seit dem 10.11.2020 in Kraft getreten.

Durch die Anhebung der Kassenkredit Höchstgrenzen wird ein Beitrag zur Stabilisierung der Liquiditätssituation der OÖ Gemeinden aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Krise geleistet, damit die rechtzeitige Leistung von Auszahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gewährleistet werden kann.

Beabsichtigt die Gemeinde die Inanspruchnahme des Kassenkredites über einem Viertel bzw.

25 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit – was für das Finanzjahr 2024 von der Aufsichtsbehörde empfohlen wird, hat der Gemeinderat die konkrete Höhe des erforderlichen Kassenkreditrahmens mit gesondertem Tagesordnungspunkt (vor der Vergabe des Kassenkredites) zu beschließen.

Für das Finanzjahr 2024 stellt sich die Situation wie folgt dar:

Kassenkredithöhe: € 3.300.000

Der genaue Prozentsatz der Einzahlungen der lfd. Geschäftstätigkeit kann derzeit noch nicht angegeben werden, weil der Voranschlag 2024 erst im Finanzjahr 2024 beschlossen werden kann.

Für die Ausschreibung des Kassenkredites wurden die Zahlen des Voranschlagsentwurfes 2024 herangezogen. Von dieser Basis ausgehend, entspricht der Kassenkredit in Höhe von € 3.300.000 den gesetzlichen Vorgaben.

Sollte sich aufgrund budgetärer Entwicklungen beim Voranschlag 2024 herausstellen, dass der Kassenkredit zu hoch angesetzt wurde – wird die Höhe nochmals durch Gemeinderatsbeschluss angepasst.

Der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Weyer hat sich in seiner Sitzung am 04.12.2023 mit dem Thema beschäftigt und empfiehlt dem Gemeinderat die Höhe des Kassenkredites für das Finanzjahr 2024 mit € 3.300.000 festzulegen.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Kassenkredit für das Finanzjahr 2024 mit der vorstehend beschriebenen Höhe von € 3.300.000 festzulegen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 10 Marktgemeinde Weyer, Kassenkredit 2024, Vergabe

Erläuterung:

Für den Kassenkredit 2024 wurden die Soll-Zinssätze auf Basis 3-Monats-Euribor, 6-Monats-Euribor und 12-Monats-Euribor + Aufschlag ausgeschrieben. Ebenfalls wurden die Bankkonditionen ausgeschrieben. Dem Prüfungsbericht des Landes Oö. entsprechend, wurde neben den ortsansässigen Banken auch eine überörtliche Bank zur Angebotsabgabe eingeladen.

Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

	Zinssatz 3-Mon-EUR Stichtag 01.12.2023	Zinsaufschlag %	Gesamtzinssatz %	Ansetzung negativer Indikatorwert mit 0
Raiffeisenbank Weyer	kein Angebot gelegt			
Allg. Sparkasse OÖ, Weyer	3,960%	0,250%	4,210%	JA
	Zinssatz 6-Mon-EUR Stichtag 01.12.2023	Zinsaufschlag %	Gesamtzinssatz %	Ansetzung negativer Indikatorwert mit 0
Raiffeisenbank Weyer	4,004%	0,550%	4,554%	JA
Allg. Sparkasse OÖ, Weyer	4,004%	0,250%	4,254%	JA
	Zinssatz 12-Mon-EUR Stichtag 01.12.2023	Zinsaufschlag %	Gesamtzinssatz %	Ansetzung negativer Indikatorwert mit 0
Raiffeisenbank Weyer	kein Angebot gelegt			
Allg. Sparkasse OÖ, Weyer	3,902%	0,250%	4,152%	JA

Von der Volksbank NÖ, Waidhofen/Ybbs wurde ein Angebot gelegt. Dieses ist jedoch unvollständig (keine Bankgebühren, Spesen) und wird daher ausgeschieden. Ebenfalls wurde nicht das Ausschreibungsformular der Gemeinde verwendet.

Die Allg. Sparkasse Oö., Weyer bietet die derzeit günstigsten Sollzinssatzvarianten an.

Im Bereich der Bankkonditionen und Bankspesen wurden die kostenintensivsten zehn Positionen ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von den anbietenden Banken vollständig und richtig ausgepreist. Im direkten Vergleich war die Allg. Sparkasse OÖ wesentlich günstiger als die Raiffeisenbank Weyer.

Die Angebote der Kreditinstitute werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Kassenkredit für das Finanzjahr 2024 in Höhe von € 3.300.000,00 über das Geschäftskonto der Marktgemeinde Weyer bei der Allg. Sparkasse Oö., Weyer, 3335 Weyer in Anspruch zu nehmen. Es wird die Variante 12-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,25% beschlossen.

Geringe Aufnahmen von Kassenkrediten, innerhalb des vom Landesgesetzgeber vorgegebenen Rahmens, sind auch bei der Raiffeisenbank Weyer (6-Monats-Euribor lt. Angebot) möglich.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 11 Marktgemeinde Weyer, Steuern und Abgaben, Hebesätze 2024

Erläuterung:

Im Voranschlagserslass 2024 des Amtes der Oö. Landesregierung wird die Form der Festsetzung der Steuerhebesätze wie folgt beschrieben:

Die Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2024 sind so rechtzeitig zu beschließen, dass sie nach Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist jedenfalls mit 1. Jänner 2024 rechtswirksam werden.

Für den Fall, dass eine rechtzeitige Beschlussfassung des Voranschlages nicht gewährleistet ist, empfehlen wir hinsichtlich der für die Ausschreibung und Einhebung der Gemeindeabgaben erforderlichen Beschlüsse (insb. Steuer- bzw. Hebesätze, sonstige Gebührenverordnungen) dringend eine zeitgerechte, **gesonderte** Beschlussfassung dieser Verordnungen, damit diese Abgaben mit Beginn des Haushaltsjahres wirksam werden.

Wenn und weil diese Beschlüsse aber nicht „gleichzeitig“ mit dem Gemeindevoranschlag gemäß § 76 Abs. 6 leg.cit. beschlossen werden, gilt in diesem Fall die besondere Kundmachungsform des § 76 Abs. 7 leg.cit bzw. die Vorlage gemäß § 77 leg.cit. **nicht**. Diese nicht gleichzeitig mit dem Gemeindevoranschlag, sondern in einer vorherigen Gemeinderatssitzung gesondert beschlossenen Verordnungen sind gemäß § 94 leg. cit. kundzumachen und gemäß § 101 leg.cit. der Aufsichtsbehörde zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

Die Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2024 werden wie folgt festgesetzt. Der Vorsitzende bringt die nachfolgende Verordnung und die Kundmachung des Beschlusses vollinhaltlich zur Kenntnis.

KUNDMACHUNG

der Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer auf Grund der Bestimmungen des § 40 in Verbindung mit § 43 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 idgF. über die nachfolgend genannten Steuern, Abgaben, Gebühren und Hebesätze der Marktgemeinde Weyer ab 1.1.2024

Gemäß § 94 Oö. Gemeindeordnung 1990 wird die in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer vom 12.12.2023 beschlossene Verordnung betreffend die Steuern, Abgaben, Gebühren und Hebesätze ab 1.1.2024 kundgemacht:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer vom 12.12.2023 auf Grund der Bestimmungen des § 40 in Verbindung mit § 43 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990 i.d.g.F. über die nachfolgend genannten Steuern, Abgaben, Gebühren und Hebesätze der Marktgemeinde Weyer ab 01.01.2024

Wasserbenützungsgebühr

(Änderung der Wassergebührenordnung v. 16.02.2012, § 4, Abs. 3; zuletzt geändert GRS 13.12.2022, TOP 17 - Steuerhebesätze 2023)

€ 2,15 / m³ netto

Grundgebühr Wasserbenützung

(Änderung der Wassergebührenordnung v. 16.02.2012, § 4, Abs. 2; zuletzt geändert GRS 13.12.2022, TOP 17 - Steuerhebesätze 2023)

€ 60,00 / Jahr netto

Zählergebühr (Änderung der Wassergebührenordnung v. 16.02.2012, § 4, Abs. 5)	€ 3,50 / Monat netto
Wasserversorgungsanlagen - Mindestanschlussgebühr (Änderung der Wassergebührenordnung v. 16.02.2012, § 2, Abs. 1; zuletzt geändert GRS 13.12.2022, TOP 17 - Steuerhebesätze 2023)	€ 2.752,00 netto
Wasserversorgungsanlagen – Wasserleitungs-Anschlussgebühr für bebaute Grundstücke bis zum 200sten m ²	€ 16,00 netto
für bebaute Grundstücke ab dem 201sten m ² bis zum 300sten m ²	€ 15,00 netto
ab dem 301sten m ² (Änderung der Wassergebührenordnung v. 16.02.2012, § 2, Abs. 1; zuletzt geändert GRS 13.12.2022, TOP 17 - Steuerhebesätze 2023)	€ 14,00 netto
Kanalbenutzungsgebühr (Änderung der Kanalgebührenordnung v. 13.12.2011, § 5, Abs. 3; zuletzt geändert GRS 13.12.2022, TOP 17 - Steuerhebesätze 2023)	€ 4,88 / m ³ netto
Grundgebühr Kanalbenützung (Änderung der Kanalgebührenordnung v. 13.12.2011, § 5, Abs. 2; zuletzt geändert GRS 13.12.2022, TOP 17 - Steuerhebesätze 2023)	€ 60,00 / Jahr netto
Abwasserbeseitigungsanlagen - Mindestanschlussgebühr (Änderung der Kanalgebührenordnung v. 13.12.2011, § 2, Abs. 1; zuletzt geändert GRS 13.12.2022, TOP 17 - Steuerhebesätze 2023)	€ 4.591,00 netto
Abwasserbeseitigungsanlagen – Kanalanschlussgebühr für bebaute Grundstücke bis zum 200sten m ²	€ 26,50 netto
für bebaute Grundstücke ab dem 201sten m ² bis zum 300sten m ²	€ 24,50 netto
ab dem 301sten m ² (Änderung der Kanalgebührenordnung v. 13.12.2011, § 2, Abs. 1; zuletzt geändert GRS 13.12.2022, TOP 17 - Steuerhebesätze 2023)	€ 22,50 netto
Abfallgebühr 40 l Tonne (Änderung der Abfallgebührenordnung v. 11.12.2014, § 2, Abs. 2; zuletzt geändert GRS 13.12.2022, TOP 17 - Steuerhebesätze 2023)	€ 25,00 / Jahr netto
Abfallgebühr 60 l Tonne (Änderung der Abfallgebührenordnung v. 11.12.2014, § 2, Abs. 2; zuletzt geändert GRS 13.12.2022, TOP 17 - Steuerhebesätze 2023)	€ 34,00 / Jahr netto
Abfallgebühr 90 l Tonne (Änderung der Abfallgebührenordnung v. 11.12.2014, § 2, Abs. 2; zuletzt geändert GRS 13.12.2022, TOP 17 - Steuerhebesätze 2023)	€ 52,00 / Jahr netto
Abfallgebühr 110 l Tonne (Änderung der Abfallgebührenordnung v. 11.12.2014, § 2, Abs. 2; zuletzt geändert GRS 13.12.2022, TOP 17 - Steuerhebesätze 2023)	€ 63,00 / Jahr netto
Abfallgebühr 120 l Tonne (Änderung der Abfallgebührenordnung v. 11.12.2014, § 2, Abs. 2; zuletzt geändert GRS 13.12.2022, TOP 17 - Steuerhebesätze 2023)	€ 68,00 / Jahr netto
Abfallgebühr 550 l Tonne (Änderung der Abfallgebührenordnung v. 11.12.2014, § 2, Abs. 2; zuletzt geändert GRS 13.12.2022, TOP 17 - Steuerhebesätze 2023)	€ 264,00 / Jahr netto
Abfallgebühr 770 l Tonne (Änderung der Abfallgebührenordnung v. 11.12.2014, § 2, Abs. 2; zuletzt geändert GRS 13.12.2022, TOP 17 - Steuerhebesätze 2023)	€ 396,00 / Jahr netto

Abfallgebühr 1100 l Tonne (Änderung der Abfallgebührenordnung v. 11.12.2014, § 2, Abs. 2; zuletzt geändert GRS 13.12.2022, TOP 17 - Steuerhebesätze 2023)	€ 638,00 / Jahr netto
Grundgebühr Abfallabfuhr bis 120 l Tonne (Änderung der Abfallgebührenordnung v. 11.12.2014, § 2, Abs. 1; zuletzt geändert GRS 13.12.2022, TOP 17 - Steuerhebesätze 2023)	€ 90,00 / Jahr netto
Grundgebühr Abfallabfuhr 550 l Tonne (Änderung der Abfallgebührenordnung v. 11.12.2014, § 2, Abs. 1; zuletzt geändert GRS 13.12.2022, TOP 17 - Steuerhebesätze 2023)	€ 430,00 / Jahr netto
Grundgebühr Abfallabfuhr 770 l Tonne (Änderung der Abfallgebührenordnung v. 11.12.2014, § 2, Abs. 1; zuletzt geändert GRS 13.12.2022, TOP 17 - Steuerhebesätze 2023)	€ 610,00 / Jahr netto
Grundgebühr Abfallabfuhr 1100 l Tonne (Änderung der Abfallgebührenordnung v. 11.12.2014, § 2, Abs. 1; zuletzt geändert GRS 13.12.2022, TOP 17 - Steuerhebesätze 2023)	€ 870,00 / Jahr netto
Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	500 v. H. d. Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B)	500 v. H. d. Steuermessbetrages

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2024 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 13.12.2022 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

A) Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

A) Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die vorstehende Verordnung über die Steuern, Abgaben, Gebühren und Hebesätze der Marktgemeinde Weyer ab 01.01.2024 zu beschließen.

A) Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

B)

KUNDMACHUNG

des Beschlusses des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer vom 12.12.2023
betreffend die Tarife bzw. Entgelte ab 1.1.2024

Gemäß § 94 Oö. Gemeindeordnung 1990 wird der Beschluss des Gemeinderates der
Marktgemeinde Weyer vom 12.12.2023 betreffend die Tarife bzw. Entgelte ab 1.1.2024 der
Marktgemeinde Weyer kundgemacht:

Beschluss

des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer vom 12.12.2023 über die nachfolgend
genannten Tarife bzw. Entgelte der Marktgemeinde Weyer ab 01.01.2024

Schrebergartengebühr für ganze Gartenparzellen € 10,00 / Jahr

Schrebergartengebühr für halbe Gartenparzellen € 5,00 / Jahr

Diese Tarife bzw. Entgelte der Marktgemeinde Weyer treten mit 1.1.2024 in Kraft.

Der Bürgermeister:

B) Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

B) Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die vorstehenden Tarife bzw. Entgelte
der Marktgemeinde Weyer ab 01.01.2024 zu beschließen.

B) Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 13 Marktgemeinde Weyer, Essen auf Rädern, Essensbeitrag

Erläuterung:

Das Rote Kreuz hat sich verpflichtet, für die Aktion „Essen auf Rädern“ die Zustellung des Mittagessens an die Teilnehmereberechtigten zu übernehmen, wobei die Zustellung des Essens ganzjährig an allen Wochentagen zu erfolgen hat. Die Zustellung der Mittagessen wird von ehrenamtlichen Mitarbeitern/innen des Österreichischen Roten Kreuzes durchgeführt.

Die Marktgemeinde Weyer ist für den Ankauf und Betrieb des Fahrzeuges verantwortlich und hat die Finanzierung zu übernehmen. Auch laufende Investitionen und Beiträge werden von der Marktgemeinde Weyer getragen (z.B. Ankauf Geschirr, Versicherungen, etc.).

Die Mittagessen werden vom SHV Steyr-Land, Alten- und Pflegeheim Weyer, zubereitet und der Marktgemeinde Weyer in Rechnung gestellt.

Um die Aktion „Essen auf Rädern“ kostendeckend führen zu können, werden von den teilnehmereberechtigten Personen Portionsgebühren eingehoben.

Diese Gebühren betragen seit 01.01.2023 € 8,50 brutto / Mahlzeit.

Bei der Gebührenberechnung sind grundsätzlich die Kriterien des Landes OÖ, Gemeindefinanzen NEU, Härteausgleich, zu erfüllen. Die Einnahmen / Ausgaben Gleichheit ist bei dem Ansatz „Essen auf Rädern“ zu gewährleisten.

Aus diesem Grund erhöhen sich die Portionspreise ab 01.01.2024 um € 0,85 / Portion auf € 9,35 brutto / Mahlzeit.

Der Sozialausschuss hat sich in seiner Sitzung am 13.11.2023 mit diesem Thema befasst und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die Anhebung des Essen auf Rädern Essensbeitrages auf € 9,35 brutto / Mahlzeit, ab dem 01.01.2024, zu beschließen.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Portionsgebühren für die Aktion „Essen auf Rädern“ wie beschrieben ab 01. Jänner 2024 um insgesamt € 0,85 zu erhöhen. Die neue Gebühr für die teilnehmereberechtigten Essensbezieher beträgt daher ab 2024 € 9,35 brutto / Mahlzeit.

Beschluss:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

TOP. 14 Marktgemeinde Weyer, Schülerspeisung, Essensbeitrag

Erläuterung:

Aufgrund der Härteausgleichskriterien des Amtes der OÖ. Landesregierung wurden die Portionspreise für die Schülerspeisung wie folgt festgelegt.

ab Kalenderjahr 2024

Tarif Schüler/Mahlzeit:	€ 3,80	<i>(bisher € 3,40)</i>
Tarif Lehrer, Gemeindebedienstete/Mahlzeit:	€ 6,00	<i>(bisher € 5,50)</i>

Der Schulausschuss der Marktgemeinde Weyer hat sich in seiner Sitzung am 13.11.2023 mit der Thematik beschäftigt und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die Portionspreise ab dem Kalenderjahr 2024 wie vorstehend beschrieben festzusetzen.

Debatte:

GR Anton Maderthaler ist verwundert, dass der Essensbeitrag prozentual bei den Schülern aufgerundet, aber bei den Lehrern abgerundet wurde.

GR Christian Kaltenbrunner empfiehlt, bei der Berechnung im nächsten Jahr den Tarif für Lehrer und Gemeindebedienstete zu erhöhen, damit der Beitrag zu den Schülern ausgeglichen ist.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Tarif der Schülerspeisung für Schüler und Kindergartenkinder sowie für sonstige der Gemeindeverwaltung bzw. der Schule angehörende Personen, die an der Schülerspeisung teilnehmen (Lehrer, Gemeindebedienstete, etc.) wie vorstehend beschrieben ab dem Kalenderjahr 2024 mit € 3,80 bzw. € 6,00 / Mahlzeit zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 15 Marktgemeinde Weyer, Liegenschaften, Mietvertrag

Erläuterung:

Der Familienausschuss hat 2016 einen Mietvertragsentwurf für Wohnungen, Garagen und Lagerräume ausgearbeitet und dem Gemeinderat empfohlen. Dieser wird auch verwendet. Ebenfalls waren die Ausschussmitglieder einstimmig der Meinung, dass wie bisher der Bürgermeister die Nachbelegung freier Wohnungen vornehmen kann, sofern nur eine Wohnungsbewerbung aufliegt. Die Vergabe erfolgt immer nach dem Einlangen der Wohnungsansuchen oder der sozialen Situation der Antragsteller. In der Praxis erfolgt die Nachbelegung wie folgt: sofern nur ein Wohnungsansuchen aufliegt, übernimmt der Bürgermeister die Wohnungsvergabe. Bei zwei oder mehreren Ansuchen wird der zuständige Ausschuss mit der Wohnungsvergabe beschäftigt. Die Mietverträge werden bei Möglichkeit vor Mietbeginn im Gemeinderat beschlossen. Es kann aber auch aufgrund der Sitzungsplanung und dem tatsächlichen Mietbeginn zu nachträglichen Beschlüssen kommen.

Für die freie Wohnung Unterlaussa 95, Wohnungsnummer 1, gab es eine Bewerbung. Das Mietverhältnis wird voraussichtlich am 01.03.2024 beginnen. Der Mietvertrag ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Der Mietvertrag wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Mietvertrag – siehe Beilage

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorstehenden Mietvertrag mit Frau Pözl und Herrn Rinner zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 16 Oö. Gemeinde-Entlastungspaket 2019-2021, Verwendung

Erläuterung:

Der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Weyer hat sich in seiner Sitzung am 04.12.2023 mit den nachfolgenden Subventionsansuchen beschäftigt und empfiehlt dem Gemeinderat mehrheitlich die finanziellen Unterstützungen aus dem Oö. Gemeinde-Entlastungspaket 2019-2021 zu beschließen.

A) Bergbau- und Heimatmuseum Knappenhaus Unterlaussa:

Antragsteller: Verein Bergbau- und Heimatmuseum Knappenhaus Unterlaussa
Antragsdatum: 09.10.2023
Vorhaben/Projekt: Neugestaltung Kellerraum Knappenhaus; Boden
Vorberatung: Prüfungsausschuss 04.12.2023
Subvention: € 1.225,00

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, dem Verein Bergbau- und Heimatmuseum Knappenhaus Unterlaussa eine Subvention in Höhe von € 1.225,00 (nach Vorlage der diesbezüglichen Rechnungsunterlagen) zu gewähren. Die Finanzierung der Subvention erfolgt über das Oö. Gemeinde-Entlastungspaket 2019-2021.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

B) Triathlet Sebastian Fuchs:

Antragsteller: Sebastian Fuchs, Weyer (Triathlet)
Antragsdatum: September 2023
Vorhaben/Projekt: Triathlon Saison 2024
Vorberatung: Prüfungsausschuss 04.12.2023
Subvention: € 500,00

Debatte

GV Bernhard Kühholzer erklärt, warum die ÖVP-Fraktion nur dem Antrag des Vereins Bergbau- und Heimatmuseum Knappenhaus Unterlaussa zugestimmt hat, aber bei den weiteren Subventionsvergaben nicht mitstimmen wird.

GR Ingo Kainz schließt sich der ÖVP-Fraktion an und wird ebenfalls dem Antrag nicht zustimmen.

GR Franz Haider vertritt die Meinung, dass die Höhe der Subvention für den Aufwand, den der Leistungssportler Sebastian Fuchs betreibt, nicht zu hoch ist. Er weist darauf hin, dass Herr Fuchs U 23 Europameister geworden ist. Der Aufwand und die Kosten für drei Disziplinen zu trainieren sind enorm und notwendig, um konkurrenzfähig zu sein. Für ihn ist es nicht nachvollziehbar, dass der junge Nachwuchssportler nicht unterstützt wird, weil die Subvention von € 500 zu hoch sei. Er macht darauf aufmerksam, dass es für diese Sportart fast kein Preisgeld gibt.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, dem Triathleten Sebastian Fuchs eine Subvention in Höhe von € 500,00 zu gewähren. Die Finanzierung der Subvention erfolgt über das Oö. Gemeinde-Entlastungspaket 2019-2021.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 17 : 8 Stimmen beschlossen.

Gegenstimmen: ÖVP-Fraktion geschlossen
GR Ingo Kainz (WBL)

C) Sportverein Weyer:

Antragsteller: SV Weyer
Antragsdatum: 12.10.2023
Vorhaben/Projekt: Sanitäranlagen, Fliesenlegerarbeiten
Vorbereitung: Prüfungsausschuss 04.12.2023
Subvention: € 1.200,00

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, dem SV Weyer eine Subvention in Höhe von € 1.200,00 zu gewähren. Die Finanzierung der Subvention erfolgt über das Oö. Gemeinde-Entlastungspaket 2019-2021.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 16 : 9 Stimmen beschlossen.

Gegenstimmen : ÖVP-Fraktion geschlossen
GR Ingo Kainz (WBL)
GRE Madita Maderthaner (WBL)

TOP. 17 Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2023, Verwendung

Erläuterung:

Am 02.10.2023 hat die Oö. Landesregierung einstimmig die Unterstützung der Gemeinden im Jahr 2023 mit nicht rückzahlbaren Sonderbedarfszuweisungsmitteln beschlossen.

Diese Bedarfszuweisungsmittel werden den Gemeinden im Wege einer Direktzahlung zur Erhöhung der Eigenmittel der Gemeinden zur Verfügung gestellt.

Die Verwendung der Mittel obliegt der eigenständigen Entscheidung des jeweiligen Gemeinderates.

Die Marktgemeinde Weyer hat im November 2023 eine Sonder-Bedarfszuweisung in Höhe von € 67.700,00 erhalten. Die Verwendung ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Der Erlass des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 16.10.2023, Gz.: IKD-2023-278629/13-Pr, wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Weyer hat sich in seiner Sitzung am 04.12.2023 mit der Thematik beschäftigt und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Verwendung der Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2023 wie folgt zu beschließen:

Vorhaben: Gemeinestraßensanierungen 2019-2022

Fehlbetrag: € 78.620,46

Zuführung Sonder-BZ 2023: € 67.700,00; der verbleibende Fehlbetrag wird aus Rücklagen aus Grundstückserlösen finanziert. Das Projekt ist somit ausfinanziert.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Verwendung der Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2023, wie vorstehend beschrieben, zu beschließen und den verbleibenden Fehlbetrag aus Rücklagen von Grundstückserlösen zu finanzieren.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 18 Kommunales Investitionsprogramm 2023, Landeszuschuss, Verwendung

Erläuterung:

Nach der COVID-19-Pandemie stellen nun die Auswirkungen der Teuerung und der Energiekrise die Gemeinden wieder vor große Herausforderungen. Mit dem Kommunalinvestitionsgesetz 2023 (KIG 2023) sollen mit insgesamt 1.000 Mio. Euro die Folgen zumindest abgefedert werden, um den Gemeinden weiterhin Spielraum für notwendige Investitionen in die Infrastruktur und in den Klimaschutz zu ermöglichen.

Anders als beim Kommunalinvestitionsgesetz 2020 (KIG 2020) steht die Zweckzuschusssumme in Höhe von 1.000 Mio. Euro nicht gesamthaft den Gemeinden für den breiten inhaltlich definierten Anwendungsbereich wie beim KIG 2020 zur Verfügung, sondern beinhaltet das Kommunalinvestitionsgesetz 2023 zwei separate Zweckzuschüsse zu je 500 Mio. Euro für unterschiedliche Verwendungskategorien.

Somit ist von den insgesamt 1.000 Mio. Euro je die Hälfte für Zuschüsse für Energiesparmaßnahmen (vgl. § 2 KIG 2023) und Zuschüsse für Investitionsprojekte der Gemeinden (vgl. § 5 KIG 2023) vorgesehen. Zusätzlich kann die Gemeinde aus beiden Töpfen höchstens 5 % des ihr maximal zustehenden Zuschusses für Förderungen von Organisationen, die gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im Sinne der BAO verfolgen, zur Deckung gestiegener Energiekosten verwenden. Das soll den Gemeinden ermöglichen, einen Teil der für sie reservierten Mittel zur Unterstützung dieser Organisationen zu nützen.

Das Besondere am KIG 2023 ist, dass es zwei Zweckzuschüsse gibt:

- Zweckzuschüsse gemäß § 2 sind neu im KIG 2023 und haben einen „grünen“ Schwerpunkt.
- Zweckzuschüsse gemäß § 5 weisen die gleichen Investitionskategorien wie das KIG 2020 auf

Nach dem Kommunalinvestitionsgesetz 2023 (KIG 2023) werden Zuschüsse für Energiesparmaßnahmen und Zuschüsse für Investitionsprojekte der Gemeinden mit insgesamt 1.000 Mio. Euro vom Bund unterstützt. Die Höhe des Zweckzuschusses beträgt maximal 50 % der Gesamtkosten pro Investitionsprojekt, somit ergibt sich eine Ko-Finanzierung der Gemeinde von mindestens 50 %.

Die Anträge sind bis 31. Dezember 2024 mängelfrei und vollständig mit Unterlagen belegt einzureichen.

Gemäß § 3 Abs. 4 KIG 2023 ist nach Durchführung des Investitionsprojektes, spätestens bis 31. Dezember 2026, die widmungsgemäße Verwendung des Zweckzuschusses gegenüber der Abwicklungsstelle mit allen erforderlichen Unterlagen (z.B. Rechnungen) nachzuweisen.

Mit Schreiben vom 12.05.2023, Gz. IKD-2023-96000/13-Kv, informiert das Amt der OÖ Landesregierung wie folgt:

Mit Beschluss der Oö. Landesregierung vom 08.05.2023 gewährt das Land den oö. Gemeinden zur Unterstützung bei der Setzung von Maßnahmen und für investive Einzelvorhaben (Projekte) im Rahmen der Richtlinien zum **Oö. Gemeindepaket 2023** einen **Zweckzuschuss (Sonderzuschuss) aus Landesmitteln** zu den Bundesmitteln gemäß § 5 Kommunalinvestitionsgesetz 2023 (KIG 2023) in der Höhe von bis zu **16 Mio. Euro** und einen **Pauschalzuschuss aus Bedarfszuweisungsmitteln** zu den Bundesmitteln gemäß § 2 Kommunalinvestitionsgesetz 2023 (KIG 2023) ebenfalls in der Höhe von bis zu **16 Mio. Euro**.

Nach vollständiger Verwendung des Pauschal- und Sonderzuschusses ist die widmungsgemäße Verwendung der Direktion Inneres und Kommunales spätestens bis 31.12.2026 nachzuweisen.

Die Marktgemeinde Weyer kann Zweckzuschüsse in gesamter Höhe von € 425.226,00 beantragen, sofern die Eigenmittelaufbringung gewährleistet ist. Am 22.05.2023 hat die Marktgemeinde Weyer den Pauschalzuschuss des Amtes der Oö. Landesregierung in Höhe von € 41.867,00 erhalten. Der Sonderzuschuss - in gleicher Höhe wie der Pauschalzuschuss - wird auf Antrag für investive Einzelvorhaben (Projekte) und Maßnahmen zu den Bundesmitteln gemäß § 5 KIG 2023 gemäß den Richtlinien zum Oö. Gemeindepaket 2023, Punkt 2.3 und Punkt 2.4, vom Land OÖ gewährt.

Der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Weyer hat sich in seiner Sitzung am 04.12.2023 mit der Thematik beschäftigt und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig folgende Vorgehensweise:

Die KIG 2023 Projekte werden 2024 im Prüfungsausschuss definiert. Dabei wird erarbeitet, welche Vorhaben konkret umgesetzt werden können bzw. welche KIG 2023 Zweckzuschüsse beantragt werden können. Ebenfalls muss die Eigenmittelaufbringung geklärt sein, um den KIG 2023 Fördertopf überhaupt in Anspruch nehmen zu können. Bis dahin wird mit der bereits vom Amt der OÖ. Landesregierung erhaltenen Sonderunterstützung eine Haushaltsrücklage gebildet.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die vorstehend beschriebene Vorgehensweise zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 19 Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen, Instandsetzungsmaßnahmen 2024

Erläuterung:

Der Wegeerhaltungsverband leistet neben den laufenden Erhaltungsarbeiten in jeder Gemeinde auch Instandsetzungsarbeiten.

Ausgewählt werden die Instandsetzungsmaßnahmen nach dem Straßenzustand. Dieser wird bei der jährlichen Befahrung von Straßenmeister Stadler festgestellt.

2024 wird der Güterweg Weißwasser (Haupttrasse) um insgesamt € 130.000 instandgesetzt. Der Gemeindeanteil beträgt € 65.000 und wird wie folgt finanziert.

Instandsetzungen werden je zu 50 % von der Direktion Straßenbau und den Gemeinden getragen. Der WEV beantragt neben dem Landesbeitrag auch die Bedarfszuweisung für die Gemeinden. Diese entspricht der BZ-Förderquote des jeweiligen Jahres (2023 = 61%). Der Rest ist durch Ansparmittel bzw. aus Rücklagen zu bedecken.

Der Gemeindeanteil beträgt demnach für das Finanzjahr 2024 € 25.300. Die Finanzierung ist im VA 2024 und im MFP vorgesehen.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass vorstehende Instandsetzungsprogramm des WEV Eisenwurzen für das Jahr 2024, wie vorstehend beschrieben, zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

TOP. 20 Wochenmarkt Weyer, Tarifordnung

Erläuterung:

Die Abwicklung des Wochenmarktes Weyer hinsichtlich der einzuhebenden Standgebühren soll besser bzw. einfacher organisiert werden. Zum einem soll es eine Verwaltungsvereinfachung geben und zum anderen sollen auch die, lt. Wochenmarkttarifordnung der Marktgemeinde Weyer vom 17.01.2002, zurzeit geltenden Tarife nach über 20 Jahren angepasst werden. Die Standgebühren sollen nicht mehr bar am Wochenmarkttag eingehoben sondern per Rechnung über die Steuerbuchhaltung vorgeschrieben werden.

Der Wirtschaftsausschuss der Marktgemeinde Weyer beschäftigte sich ausführlich mit dieser Thematik in seiner Sitzung vom 06. November 2023 und beschloss einstimmig, dem Gemeinderat die vorliegend Wochenmarkttarifordnung so zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Die Wochenmarkt Weyer - Tarifordnung wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Wochenmarkt Weyer - Tarifordnung – siehe Beilage

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Wochenmarkt Weyer – Tarifordnung zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 21 Bauhof Fuhrpark, Traktor Steyr 975 Kommunal inkl. Zusatzausstattung, Verkauf

Erläuterung:

Der Traktor STEYR 975 Kommunal aus dem Jahr 2001 ist in einem sehr schlechten Zustand. Das Altfahrzeug weist Ende des Jahres 2023 – ca 9.500 Betriebsstunden – auf. Seit 2018 wurden ca. € 25.000,00 in die Instandhaltung des Altfahrzeuges investiert.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde hat in seiner Sitzung am 05.10.2023 einen Ersatztraktor angekauft. Der STEYR 4090 Kompakt HiLo wurde von der Fa. BULLA Landtechnik GmbH – über die BBG Vertragsnummer BBG-GZ 2801.03404.005 – angeschafft. Die Gesamtkosten des Fahrzeuges belaufen sich auf € 103.727,04. In diesem Gesamtpreis ist u.a. folgendes Zubehör enthalten: Fronthydraulik Schnellkuppler, Frontlader, Schotterschaukel, Leichtgutschaukel, Schneepflug, Palettengabel, etc. Das Neufahrzeug wird der Marktgemeinde Weyer Ende des 1. Quartals 2024 überstellt.

Für den Traktor STEYR 975 Kommunal liegt ein Kaufangebot vor. Das Angebot der Fa. BULLA wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Rückkauf Traktor STEYR 975 Kommunal in kompletter Ausstattung mit Hauer Frontlader + Schaufel + Leichtgut Schaufel; Kahlbacher Schneepflug DS 260 BJ 1993 Rückkaufangebot der Fa. BULLA € 21.500,00 Lieferung: nach Auslieferung des Neufahrzeuges

Der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Weyer hat sich in seiner Sitzung am 04.12.2023 mit dem Verkauf des Traktors STEYR 975 Kommunal beschäftigt und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig das Angebot der Fa. BULLA in Höhe von € 21.500,00 anzunehmen.

Der Verkaufserlös wird dazu verwendet, den Eigenmittelanteil der Gemeinde bei der Ersatzbeschaffung (STEYR 4090 Kompakt HiLo) zu verringern.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Verkauf des Traktors STEYR 975 Kommunal inkl. Zubehör an die Fa. BULLA Landtechnik GmbH zu einem Preis in Höhe von € 21.500,00 zu beschließen. Der Verkaufserlös wird dazu verwendet, den Eigenmittelanteil der Gemeinde bei der Ersatzbeschaffung (STEYR 4090 Kompakt HiLo) zu verringern.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 22 Radweg R16 Eisenwurzen (Weyer-Gaflenz-NÖ), anteilige Übernahme der Brücke in das öffentliche Gut, Übereinkommen

Erläuterung:

Damit im kommenden Jahr 2024 die Verbindungsstrecke des Radweges R16 Eisenwurzen in die Nachbargemeinde Gaflenz fertiggestellt werden kann, ist das beiliegende Übereinkommen, abgeschlossen zwischen den Gemeinden Gaflenz und Weyer und der Gebeshuber Beteiligungs GmbH, zu beschließen.

Die Radwegverbindung R16 Eisenwurzen nach Niederösterreich weist noch zwei Lücken auf. Derzeit sind die Marktgemeinden Gaflenz und Weyer bemüht, die durchgehende Radwegverbindung nach Niederösterreich baulich herzustellen.

Der dieses Übereinkommen betreffende Teilabschnitt 1 dieser Baumaßnahmen beginnt beim Neudorfweg im Gemeindegebiet von Weyer und führt nach Osten verlaufend in die bestehende Gemeindestraße Neudorf in der Marktgemeinde Gaflenz. Von der gesamten Streckenlänge von 0,450 km betreffen insgesamt 0,125 km die Marktgemeinde Weyer.

Um die Realisierung dieses Bauvorhabens zum Radweg R16 Eisenwurzen vornehmen zu können, ist die Übernahme der ehemaligen Brücke für die Anschlussbahn zur Dreher Säge (ÖBB Strecke Amstetten – Selzthal, Bahn km 39,949), in das öffentliche Gut der Marktgemeinden Gaflenz und Weyer notwendig. Die Übernahme der Brückenabschnitte in das öffentliche Gut, erfolgt gemäß der Lage im jeweiligen Gemeindegebiet. Die gegenständliche Brücke wird in weiterer Folge als Teil des beschriebenen Radweges R16 Eisenwurzen benötigt und ausgebaut.

Die Gebeshuber Beteiligungs GmbH erklärt sich mit dem vorliegenden Übereinkommen als einverstanden, die ehemalige Brücke für die Anschlussbahn zur Dreher Säge (ÖBB Strecke Amstetten – Selzthal, Bahn km 39,949) in das öffentliche Gut der Marktgemeinden Gaflenz und Weyer kostenlos und lastenfrei abzutreten.

Das betreffende Übereinkommen wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Übereinkommen – siehe Beilage

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, das vorliegende Übereinkommen (betreffend die Brücke für die ehemalige Anschlussbahn zur Dreher Säge), abgeschlossen zwischen den Gemeinden Gaflenz und Weyer und der Gebeshuber Beteiligungs GmbH, zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 23 Radweg R16 Eisenwurzen (Weyer-Gaflenz-NÖ), ÖBB, Bahngrundbenützungsvertrag

Erläuterung:

Damit im kommenden Jahr 2024 die Verbindungsstrecke des Radweges R16 Eisenwurzen in die Nachbargemeinde Gaflenz fertiggestellt werden kann, ist der beiliegende Bahngrundbenützungsvertrag, abgeschlossen zwischen der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft und der Marktgemeinde Weyer zu beschließen.

Die ÖBB Infrastruktur AG ist Eigentümerin des Grundstückes 708/1 KG 49323 Weyer. Die Eigentümerin gestattet mit diesem Vertrag dem Bahngrundbenützer - der Marktgemeinde Weyer - gegen jederzeitigen Widerruf die Benützung der im beiliegenden Lageplan der dlp Ziviltechniker-GmbH vom 8.11.2023 färbig dargestellten Teilfläche des Grundstückes 708/1 KG 49323 Weyer (km 39,825 bis 39,956 links der Bahnstrecke Amstetten-Kastenreith) im Ausmaß von ca. 130m für die Errichtung, Betreibung, Erhaltung und den Bestand eines Radweges.

Der Bahngrundbenützungsvertrag inkl. sämtlicher Beilagen wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Bahngrundbenützungsvertrag inkl. Lageplan – siehe Beilage

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Bahngrundbenützungsvertrag inkl. sämtlicher Beilagen betreffend des Grundstückes 708/1 KG Weyer, abgeschlossen zwischen der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft und der Marktgemeinde Weyer, zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 24 EU-Energieeffizienzrichtlinie EED III, Grundsatzbeschluss

Erläuterung:

Am 20.09.2023 wurde die Richtlinie der EU 2023/1791 zur Energieeffizienz kundgemacht. Die darin normierten Verpflichtungen treffen unter anderem auch die Gemeinden.

Besonders relevant ist die in Art. 6, Abs. 1 normierte Verpflichtung, „dass jährlich mindestens 3 % der Gesamtfläche beheizter und/oder gekühlter Gebäude, die sich im Eigentum öffentlicher Einrichtungen befinden, renoviert werden, um sie im Einklang mit Artikel 9 der Richtlinie 2010/31/EU mindestens zu Niedrigstenergiegebäuden oder Nullemissionsgebäuden umzubauen“ = **Option Abs. 1**

Parallel dazu bietet Art. 6, Abs. 6 die Möglichkeit an, einen „alternativen Ansatz zu den Absätzen 1 bis 4 anzuwenden, um jedes Jahr Energieeinsparungen in Gebäuden öffentlicher Einrichtungen in einer Höhe zu erzielen, die mindestens der in Absatz 1 vorgeschriebenen Höhe entspricht.“ Dabei muss die Einsparungsverpflichtung nicht zwingend durch Renovierungen erfüllt werden, sondern es sind auch kostengünstigere Maßnahmen (zB. Heizungsoptimierungen, Teilsanierungen, Monitoring des Energieverbrauchs) möglich = **alternativer Ansatz, Option Abs. 6**

Welche der beiden möglichen Optionen von der Gemeinde gewählt wird, ist bis 31.12.2023 dem Amt der Oö. Landesregierung – in Form eines Gemeinderatsbeschlusses – mitzuteilen.

Das Amt der Oö Landesregierung informiert, dass aufgrund der Daten der Statistik Austria der Energiesparverband OÖ den Gesamtenergieverbrauch aller OÖ Gemeinden berechnet hat; **dabei wurde angenommen, dass grundsätzlich alle Gemeinden den leichter zu erfüllenden alternativen Ansatz – Option Abs. 6 – wählen wollen.**

Jene Gemeinden, die ausnahmsweise nicht den alternativen Ansatz, sondern die Option Abs. 1 (jährliche Renovierungsquote von 3%) wählen wollen, werden vom Land OÖ aufgefordert, dies verlässlich bis 15.12.2023 an die IKD zu melden.

Der OÖ Gemeindebund empfiehlt den Gemeinden ebenfalls, den alternativen Ansatz – Option Abs. 6 – zu wählen.

Der Bauausschuss der Marktgemeinde Weyer empfiehlt dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 05.12.2023, für die Erfüllung der EU-Energieeffizienzrichtlinie EED III den Grundsatzbeschluss zu fassen, den alternativen Ansatz, Option Abs. 6, zu beschließen.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, für die Erfüllung der EU-Energieeffizienzrichtlinie EED III den Grundsatzbeschluss zu fassen, den alternativen Ansatz, Option Abs. 6, zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 25 Klima Energie Modellregion, Grundsatzbeschluss

Erläuterung:

Keine Abhängigkeit mehr von teuren Erdölimporten, keine Angst mehr vor Gaskrisen – stattdessen saubere Energiegewinnung aus Sonne, Wind, Wasser und Bioenergie aus der Region. Die österreichischen Klima- und Energie-Modellregionen verfolgen genau dieses Ziel. Und sie sollen Vorbilder für andere Regionen werden. Die langfristige Vision: 100 % Ausstieg aus fossiler Energie.

Zentrales Element jeder Modellregion ist eine ModellregionsmanagerIn. Gemeinsam mit Partnern aus der Region werden Projekte in folgenden Bereichen umgesetzt.

- Erneuerbare Energie
- Reduktion des Energieverbrauchs
- Nachhaltiges Bauen
- Mobilität
- Landwirtschaft
- Bewusstseinsbildung

Klima- und Energie-Modellregionen ist ein Programm des Klima- und Energiefonds. Im Rahmen des Programms werden regionale Klimaschutzprojekte und das regionale Modellregionsmanagement kofinanziert. Klima- und Energie-Modellregion zu sein bietet Zugang zu einem breiten Netzwerk sowie exklusiven Schulungen, Unterstützungen und Förderungen.

weitere Informationen – siehe Beilage

Das Projekt Klima Energie Modellregion wird von der Leader Region Nationalpark Kalkalpen betreut.

Nachfolgende Absichtserklärung bzw. Grundsatzbeschluss soll von den Gemeinden gefasst werden.

Absichtserklärung/Grundsatzbeschluss

Beteiligung an der Einreichung und Umsetzung einer Klima- und Energiemodellregion im Bereich Enns- und Steyrtal

Die Gemeinde Weyer gibt folgende Absichtserklärung ab bzw. fasst den folgenden Grundsatzbeschluss:

- Die Gemeinde beteiligt sich aktiv am gemeinsamen Bewerbungsverfahren als KEM (Klima- und Energiemodellregion) der Gemeinden im Enns- und Steyrtal (Bezirke Steyr - Land und Kirchdorf) im Rahmen der aktuellen Ausschreibung des Klimafonds Österreich.
- Im Falle einer positiven Bewerbung und der Zuerkennung des Status einer KEM (zunächst für 1 Jahr Konzeptphase und 2 Jahre Umsetzungszeitraum, danach sind weitere 3 Verlängerungsjahre zur Umsetzung möglich) stellt die Gemeinde Folgendes in Aussicht:
 - a) den Beitritt zu einem noch zu gründenden Verein der beteiligten Gemeinden als Trägerstruktur der KEM bzw. als Vertragspartner (Fördervereinbarung) mit dem Klimafonds Österreich
 - b) die Bereitschaft zur Aufbringung der jährlich notwendigen Eigenmittel zur Umsetzung der KEM lt. vereinbarten Einwohnerschlüssel
 - c) und die fortlaufende aktive Beteiligung der Gemeinde bei der KEM - Umsetzung (Nennung einer Ansprechperson)

Debatte:

Vize-Bgm. Ing. Leopold Buchriegler berichtet über die Klima- und Energie-Modellregionen (KEM), das ein Programm des Klima- und Energiefonds der österreichischen Bundesregierung ist.

GR Karl Haidinger bedankt sich bei Vize-Bgm. Ing. Leopold Buchriegler für seine Ausführungen. Er vertritt eine ablehnende Haltung gegenüber dem Modell, weil die Projektabwicklung zu umfangreich und zu bürokratisch ist. Seine Fraktion kann das Projekt nicht mittragen und wird daher diesem Antrag nicht zustimmen.

GR Anton Maderthaner erkundigt sich, ob sich dieses Projekt nur auf gemeindeeigene Einrichtungen beschränkt, oder, ob auch Projekte im privaten Bereich umgesetzt werden können.

Vize-Bgm. Ing. Leopold Buchriegler bestätigt, dass auch im privaten Bereich eine Beteiligung an dem Modell möglich ist. Dazu zählen auch die Bereiche wie Landwirtschaft, Klein-

und Mittelunternehmen. Die KEM fördert innovative Klimaschutzprojekte in den Regionen und Gemeinden

GV Bernhard Kühholzer erklärt, dass die Gemeinde mit diesem Beschluss dem Verein noch nicht beitrifft, sondern, die Gemeinde nur den Beitritt avisiert, falls sie in das Programm der „Klima- und Energie-Modellregionen“ aufgenommen werden sollte.

Vize-Bgm. Ing. Leopold Buchriegler sagt, da die Abwicklung des Antrages sehr schnell umgesetzt werden muss, hat sich die Gemeinde Großraming bereit erklärt, vorerst allein als Einreicher aufzutreten. Der Verein wird erst dann gegründet, wenn die Region als Bewerber anerkannt wird.

GR Karl Haidinger bemängelt die eilige Umsetzung des Projektes bis Ende des Jahres und meint, dass dieses Thema in einem Ausschuss behandelt hätte werden sollen.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorstehenden Grundsatzbeschluss, betreffend der Beteiligung an der Einreichung und Umsetzung einer Klima- und Energiemodellregion im Bereich Enns- und Steyrtal, zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 22 : 3 Stimmen beschlossen.

Gegenstimmen: FPÖ-Fraktion geschlossen

TOP. 26 Bericht Ortsteilsprecher & Leitungsteam „Ortsumfahrung/Ortsentwicklung“

Ortsteilsprecher Reinhold Zawrel berichtet:

- **Gehweg über Eisenbahnbrücke**
Die Sanierung des Gehweges über die Eisenbahnbrücke ist abgeschlossen. Der Gehweg ist jetzt auch im Winter wieder begehbar.
- **Montage Leitschienen - Ortseinfahrt**
Dank an den Bauhof für die gute Idee, statt der Holzbalken, gebrauchte Leitschienen als Hangabsicherung aufzustellen.
- **R7 Radweg Studie**
Reinhold Zawrel erkundigt sich über den aktuellen Stand.

Der Vorsitzende sagt, dass die Gemeinde noch auf das Ergebnis aus der Steiermark wartet. Es ist vorgesehen, dass die Radwegverbindung nach Kleinreifling rechts der Enns mit Altenmarkt geschlossen werden soll.
- **Dorfzentrum Kleinreifling**
Reinhold Zawrel teilt mit, dass ein neues Angebot für Bühnenscheinwerfer im Jänner abgegeben wird.
- **Weihnachtswünsche**
Reinhold Zawrel wünscht allen „Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr“

Leitungsteam Ortsumfahrung & Ortsentwicklung Weyer **Bericht für den Gemeinderat 12.12.2023**

Sitzung des Leitungsteams am 12.10.2023 (PLANUM via MS Teams)

Agenda:

- Planausstellung (Zusammenfassung der eingebrachten Ideen, ca. 150 Eingaben)
- Besprechung Bericht (v.a. Maßnahmenkatalog)
- Besprechung der abschließenden Infoveranstaltung (Planung/Agenda,...)

Sitzung des Leitungsteams am 09.11.2023 (ohne PLANUM)

Agenda:

- Weitere Vorgehensweise nach Projektabschluss
(von der Grob- in die Detailplanung Marktplatz neu;
Abstimmung mit Land Oö – Gestaltungsmöglichkeiten/Vorgaben)
- Abschlussbericht
- Abschlussveranstaltung

Weitere Termine:

MS-Teams Meeting am 20.12.2023: BGM u. Büro PLANUM, Abstimmung bzw. Terminfestlegung der abschließenden Bürgerinfoveranstaltung im Jänner od. Februar 2024.

TOP. 27 Allfälliges

a) Termine

16.12.2023: Kunsthandwerksmarkt, Dorfzentrum Kleinreifling

17.12.2023: Waldweihnacht mit musikalischer Begleitung der Jagdhornbläser aus Gaf
lenz

24.12.2023: traditionelles Weihnachtsblasen vor dem Rathaus mit dem Bläserensem-
ble Weyer und Evelyn Schörkhuber, Beginn: 18 Uhr, die Veranstaltung
findet bei jeder Witterung statt.

23.01.2024: Defibrillator-Schulung vom Roten Kreuz, ab 17 Uhr im Dorfzentrum Klein-
reifling

27.01.2024: Maskenball im Vereinssaal Unterlaussa

16.06.2024: Radlsonntag, Hotspots sind in Steyr und in Kleinreifling vorgesehen

b) Umfahrung Weyer

Die Betonarbeiten im Tunnel sind abgeschlossen. Die Asphaltierungsarbeiten im Be-
reich Hollensteiner Straße gestalten sich aufgrund der Infrastruktur als schwierig. Mit
dem neuen Bauleiter der Firma Held & Francke hofft die Gemeinde, dass die schwie-
rige Situation dort entschärft werden kann.

c) Verkehrszeichen

Laut Rücksprache mit Firma Held & Francke gilt der Baustellenbescheid bis 2025.

d) Schneeräumung

GV Bernhard Kühholzer ersucht, den neuen Hauseigentümer am Marktplatz an seine
Schneeräum- und Streupflicht zu erinnern.

e) Uni-Markt

GR Karl Haidinger sagt, dass es eine Besprechung mit den Vertretern des Uni-Marktes
gegeben hat und ersucht um Information.

Der Vorsitzende informiert, dass es in dem Gespräch mit dem Vertreter des Uni-Mark-
tes und dem technischen Planer um die Gestaltung des Schillerwaldweges ging.

Eine Umsiedlung des Uni-Marktes in das Nebengebäude (Fa. Sadleder) wird es aus
Kostengründungen voraussichtlich nicht geben. Die Planunterlagen sollen im Frühjahr
2024 der Gemeinde vorgelegt werden. Deren Ziel ist es, dass der neue Uni-Markt zeit-
gleich mit der Eröffnung der Umfahrung in Betrieb genommen werden soll. Für die be-
nötigte Grundfläche zur Errichtung des Schillerwaldweges wird die Gemeinde ein öf-
fentliches Geh- und Fahrrecht erhalten, das Grundstück wird an die Gemeinde nicht
abgetreten. Die Errichtung des Gehweges erfolgt durch die Firma Held & Francke. Der
Gemeinde entstehen dadurch keine Kosten.

f) Initiative Rad.Bahn.Fluss

GR Florian Teurezbacher berichtet, dass die im Frühjahr vom Gemeinderat beschlos-
sene Resolution betreffend Verbesserung des öffentlichen Verkehrs im Ennstal jetzt
Wirkung gezeigt hat. Für das Bahnangebot im Ennstal gibt es nun eine wesentliche
Verbesserung. Ganz entscheidend ist, dass es ab jetzt täglich eine Spätverbindung
von Linz nach Kleinreifling gibt, Abfahrt Linz um 21.53 Uhr, Ankunft Kleinreifling um
23.41 Uhr.

g) Breitband

Vize-Bgm. Ing. Leopold Buchriegler sagt, dass er eigentlich einen Artikel in der letzten
Gemeindezeitung veröffentlichen wollte, er aber bis dahin zu wenig Informationen vor-
liegen hatte. Vize-Bgm. Ing. Leopold Buchriegler berichtet, dass es im Sommer ein
Gespräch mit der Firma Alpenglasfaser Magenta gegeben hat, die sich für einen

Ausbau in Weyer sehr interessiert hat. Im Herbst sollte die Gemeinde weitere Informationen von der Firma erhalten. Leider ist dies trotz Urgenz nicht geschehen. Eine andere Initiative ist die Breitband OÖ, die sich für Weyer ebenfalls interessiert hat. Da das Budget für Breitbandausbau aufgestockt wurde, plant die Breitband OÖ, die bestehenden Leerverrohrungen, die vom Ausbau der Straßenbeleuchtung vorhanden sind, zu nutzen. Bevor mit der Feinplanung begonnen wird, war ausgemacht, dass es noch ein Gespräch auf der Gemeinde geben soll. Leider ist es zu diesem Treffen nicht gekommen. Inzwischen hat Breitband OÖ die Firma Terra Consul für die Vermarktung und Planung des Glasfaser-Ausbaus beauftragt. Ein Kontaktaufnahme mit der neuen Firma war bis jetzt leider noch nicht möglich. Die Gemeinde bleibt dran und wird sich weiterhin bemühen den Glasfaser-Ausbau in Weyer zu beschleunigen.

h) Weihnachtswünsche

Bürgermeister Gerhard Klaffner bedankt sich beim Gemeinderat und bei der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen ein schönes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

GR Karl Haidinger möchte sich seitens seiner Fraktion bei allen anderen Fraktionen für die gute Zusammenarbeit sehr herzlich bedanken. Besonders hervorheben möchte er die Fraktionsobleute Bernhard Kühholzer Franz Haider und Ingo Kainz für die gute Gesprächsbasis in den Sitzungen. Ganz herzlich bedanken möchte er sich auch beim Bürgermeister, beim Vizebürgermeister und Amtsleiter und an die Verwaltung und allen anderen Abteilung in der Gemeinde möchte er sein großes Lob aussprechen und Danke sagen. Er wünscht allen recht herzlich frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

GR Ingo Kainz möchte sich den Dankesworten seines Vorredners anschließen. Er hebt das gute Miteinander hervor und sagt, dass die Tür im Amt für Fragen und Auskünfte immer offen ist und es auch kein „Nein“ für Informationen gibt. GR Ingo Kainz möchte sich bei allen für gute Zusammenarbeit bedanken und wünscht friedvolle Weihnachten und einen „guten Rutsch“.

GR Bernhard Kühholzer wünscht allen frohe Weihnachten und eine besinnliche Zeit, besonders Gesundheit im neuen Jahr. Bedanken möchte er sich bei allen, die zum Funktionieren der Gemeinde Weyer beigetragen haben. Ein Danke für die gute Zusammenarbeit, die Arbeit war sehr angenehm.

GR Franz Haider bedankt sich bei allen Fraktionen sehr herzlich für die gute Zusammenarbeit in allen Gremien. Ein Dankeschön an Amtsleiter Michael Schachner, an alle Bediensteten der Gemeinde und besonders ein großes Danke an den Bauhof. GR Franz Haider möchte sich auch bei Herrn Günther Neidhart bedanken, der ihn jahrelang mit der Gesunden Gemeinde begleitet hat. Ein großes Dankeschön auch an jene, die sich zum Wohle der Gemeinde eingesetzt haben. GR Franz Haider wünscht allen eine besinnliche Adventzeit, ein frohes Weihnachtsfest und gutes, gesundes neues Jahr.

i) Sitzungstermine 2024

Der Sitzungsplan 2024 wurde dem Gemeinderat nachweislich ausgehändigt

j) Pensionierung

Bürgermeister Gerhard Klaffner und die Fraktionssprecher Franz Haider (SPÖ), Bernhard Kühholzer (ÖVP), Ingo Kainz (WBL), Karl Haidinger (FPÖ) bedanken sich im Namen aller Gemeinderätinnen und Gemeinderäte bei der Schriftführerin Ingrid Klausberger für die gute Zusammenarbeit und überreichen ihr zur Pensionierung ein Abschiedsgeschenk.

Genehmigung der Verhandlungsschrift

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die vorliegende Verhandlungsschrift vom 05.10.2023 zu genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

Nachdem keine Wortmeldungen folgen, schließt Bürgermeister Gerhard Klaffner die Sitzung.

Ende der Sitzung: 20:20 Uhr

(Bürgermeister)

(Schriftführerin)

(Gemeinderat ÖVP)

(Gemeinderat WBL)

(Gemeinderat FPÖ)

Diese Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung des Gemeinderates am genehmigt. Es wird vermerkt, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift Einwendungen erhoben wurden

Weyer, am

Der Bürgermeister: